

Sekundäre Viktimisierung im Strafverfahren vermeiden

Fachtagung im Seehaus am 27.09.21

Fachbereich Zeugen- und Prozessbegleitung

in Zusammenarbeit mit NERO (Netzwerk engagierter Rechtsanwälte für Opferschutz)

PräventSozial Justiznahe Soziale Dienste gemeinnützige GmbH

Tina Neubauer, Diplompädagogin,
Psychosoziale Prozessbegleiterin (RWH)

Neubauer@praeventsozial.de Kontakt@zeugeninfo.de

www.zeugeninfo.de

Zeugenbegleitung

Psychosoziale Prozessbegleitung

Stimmen zu dieser Unterstützung:



Quelle: <https://praeventsozial.de/taetigkeitsfelder/zeugenbegleitung-und-psychosoziale-prozessbegleitung/>

Einführung: Entwicklung der letzten 20 Jahre

Begriff Sekundäre Viktimisierung

Möglichkeiten der PPB

Fallerfahrungen: negativ und best practice

Verhalten von Verfahrensbeteiligten

Würde (Recht Würde Helfen, RWH)

Ausblick?

Vor 20 Jahren: große Sorge vor sekundärer Viktimisierung

Zeugen- und Opferschutzentwicklung: jährliche Neuerungen

Opferrechte: → von der gesetzlichen Möglichkeit zur Umsetzung

- Mitgestaltungsrechte
- Informationsrechte
- Schutzrechte
- Entschädigungsrechte

Psychosoziale Unterstützung im Strafverfahren intensiver,
seit 2017: Rechtsanspruch auf Psychosoziale Prozessbegleitung

Beratungsstellen: Von der Skepsis gegenüber dem Strafverfahren
zu immer mehr Zuversicht, Ermutigung von Klient*innen

Begriff Sekundäre Viktimisierung: 2. Opferwerdung

Primäre Opferwerdung: Tat

**Sekundäre Viktimisierung durch
Verhalten des sozialen Umfelds oder von
Personen/Erlebnissen im Strafverfahren,
Umgang der Medien**

→ Instrumente der Sozialkontrolle

Tertiäre Opferwerdung: chronische Opferrolle,
erlernte Hilflosigkeit

(Unterscheidung Sekundäre Traumatisierung der Helfenden)

Erwartungen, Vorstellungen, Bedürfnisse von Verletzten

Bewältigung der Straftat, der Folgen, des Gerichtsverfahrens

Menschliche Unterstützung, Empathie, Beratung, Verständnis, Ernstnehmen, ihnen glauben, Rücksicht,

Schadenswiedergutmachung, Schmerzensgeld, Bestrafung des Täters

Am liebsten alles ungeschehen machen, wie im Film zurückspulen

↔ **(ungünstige) Reaktionen des sozialen und professionellen Umfelds**

Gefahr: Bagatellisieren, Zweifel, Bewertung, Ungeduld: alles soll wie vorher sein, Mitschuld? Vorwürfe? mangelnde Einfühlung,

Beispiele:

Taktlosigkeit durch Bekannte: Haben Sie dem Täter schon verziehen? (etwas sehr persönliches)

Therapeut*in: „So langsam sollten Sie schon wieder in Ihren normalen (Berufs-)Alltag finden.“ (evtl. gut gemeint)

Rückzug von Freund*innen (Unsicherheit im Umgang)

Partner*in: „Jetzt wird es aber schon mal wieder Zeit für Sex.“ (trotz Angst vor Nähe nach Übergriff)

Polizei/Justiz: Mehrfachvernehmungen, Detaillierte Nachfragen, subjektive Kommentare, → Glaubst du mir nicht? Was denken die über mich?

↔ professionelle Sachlichkeit, Distanz, Aufgabenerfüllung

Susanne Preusker:
**Der Täter nimmt dem Opfer durch die Tat
seine Privatsphäre**

Legalitätsprinzip
Medieninteresse
Grundsatz der Öffentlichkeit
Adresse in Akte

- Psychosoziale Prozessbegleitung hilft:
- **aushalten und bewältigen**
 - **mitgestalten**, wo es geht
 - **akzeptieren**, was nicht zu ändern ist

Schiefgelaufenes: Presseberichterstattung

- Ein Vater erfährt nach den öffentlichen Plädoyers aus der Presse, dass er nicht der leibliche Vater seiner Tochter ist.
- Bei einem Tötungsdelikt wird über die Folgen für die Kinder der getöteten Person in öffentlicher Verhandlung gesprochen.
 - Die Presse berichtet darüber, so dass das Dorf, die Schule erfährt, dass ein Teenager wieder einnässt.

Gemeinsame interdisziplinäre Bemühungen, dass so etwas nicht passiert.

PPB hilft bei der Verarbeitung der negativen Erfahrung, fängt auf, was geht, z. B. durch ressourcenorientierte, lösungsorientierte Fragen, wer und was tut gut?

Strafverfahren:

Juristische Notwendigkeiten, faires Verfahren,

Unschuldsvermutung, umfangreiche Verteidigungsrechte

Wahrheitsfindung, Tataufklärung, Beschuldigter im Mittelpunkt

→ **Kein erneuter Kontrollverlust wie bei der Tat**

→ Prozessbegleitung:

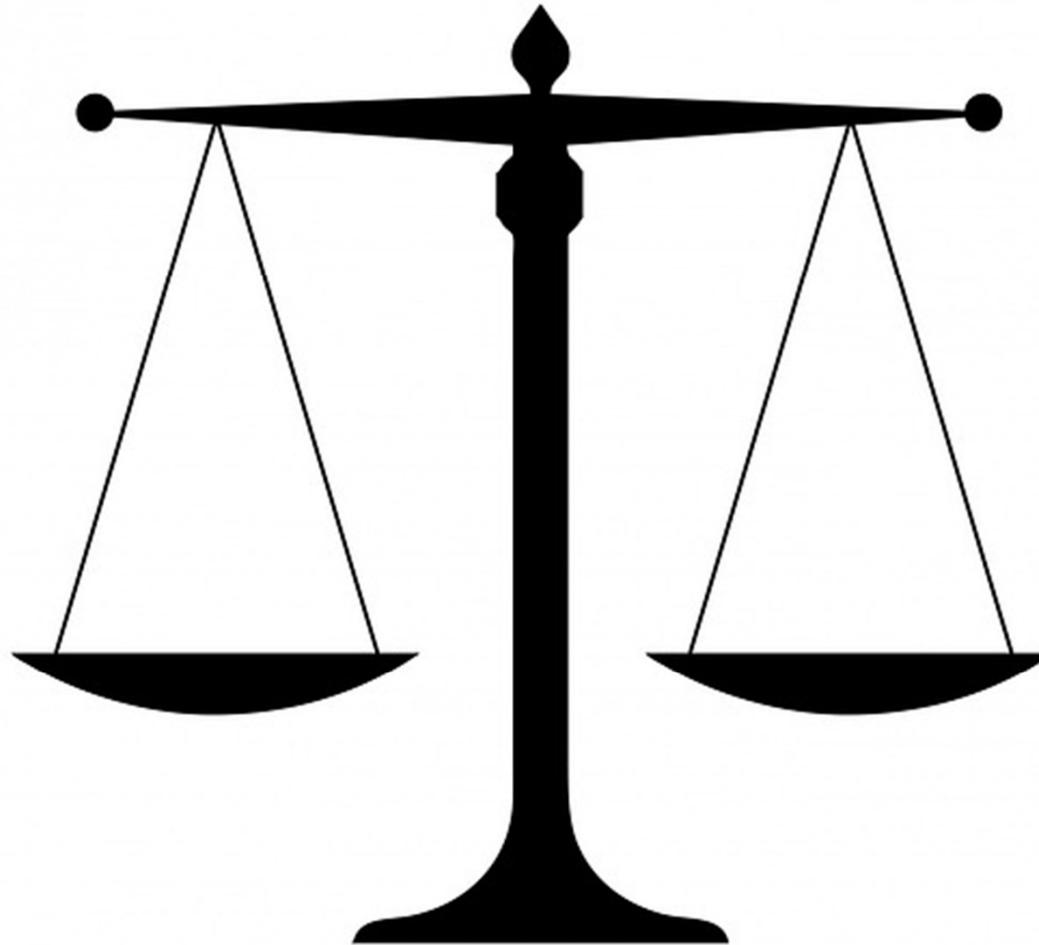
- Information und Bewältigungskompetenzen
- Wünsche, Vorstellungen, Bedürfnisse → Mitgestaltung
- fremde Situation weniger fremd machen
- subjektives Sicherheits-/Schutzgefühl, Mut statt Angst

Ziele der Psychosozialen Prozessbegleitung und der ZB

- Individuelle Belastung von verletzten Zeuginnen und Zeugen reduzieren
- **Vermeidung von Sekundärviktimsierung**
- Stabilisierung von Zeuginnen und Zeugen
- Vermittlung von Bewältigungsstrategien in Bezug auf das Gerichtsverfahren
- Förderung der Aussagebereitschaft und nach Möglichkeit Stärkung der Aussagefähigkeit

Balance zwischen Zeugeninteressen und Interessen der Justiz

Fallbezogen und Fallübergreifend



Prozessvorbereitung

Was kommt im Verfahren auf mich zu?

Welchen Schutz gibt es?

Wie kann ich mitgestalten?

Wie bereite ich mich auf den Verhandlungstag vor?

Stabilisierung: Wie verhalte ich mich, wenn...?

Ich hab Angst vor... oder dass...

Will ich danach bleiben? Das Plädoyer der Verteidigung anhören?

Welche Fragen oder Anliegen habe ich noch an meinen Anwalt?

Vorbereitung auf potenziell Schwieriges, Auseinandersetzung

- **gedankliche Vorbereitung → Mitgestaltung, Kontrolle, Information, Fragen**
- Wer kommt mit? **Angebot für Bezugspersonen?**
- Unterschiede einzelner Familienmitglieder bei Verarbeitung?
- Wohlfühlrezept, Notfallkoffer, Was tun am Abend vorher, danach? Mit wem?
- Was tun, wenn... Wie den Blick zum Angeklagten vermeiden? Wie in den Saal reinlaufen? **Tunnelblick zum Richter** → bei Saalbesichtigung ausprobieren
- Was ist persönlich wichtig? Wie wird Begegnung mit beschuldigter Person?
- Aktives oder passives Auftreten? Im Mittelpunkt stehen ↔ anonym sein
- Wo im Saal sitzen? vorne – hinten? seitlich – mittig?
- sachliche Atmosphäre ↔ emotionales Durcheinander: Was/Wer hilft mir?
- inhaltliche Fragen, Informationsbedürfnis ↔ nicht alles beantwortet kriegen
- Wut, Rachebedürfnis, Unverständnis, ... ↔ Versöhnung mit Täter, TOA (später)
- Welche Strafe erhofft? Wie mit mögl. **Enttäuschung umgehen** können?

Vermeidung Begegnung mit dem Angeklagten (z.B.: auf dem Flur)

- PPB wartet absichtlich nicht mit Zeugin vor dem Saal
- JVA-Bus hat wegen Stau Verspätung, Angeklagter wird auf direktem Weg zum Gericht gebracht.
- Leider sieht die Zeugin ihn und erschrickt sehr, zittert, weint.

PPB: Könnte auch etwas gut daran gewesen sein, dass Du ihn jetzt schon sehen musstest?

Zeugin überlegt: Ja, jetzt hab ich den ersten Schreck schon hinter mir, In geschütztem Bereich, nicht im Saal, nur mit Prozessbegleiterin



Fallerfahrung in der Prozessbegleitung

Jetzt ist die Gerichtsverhandlung schlimmer als die Vergewaltigung. Oh hätte ich doch nicht angezeigt.

(junge Zeugin am 3. Vernehmungstag, ca. 15 Std. Vernehmung wegen häuslicher und sexualisierter Gewalt)

PPB: Augen zu und durch, Du schaffst das! (Galgen-)Humor,

UND: Umgang mit „Ich spüre meine Arme nicht mehr.“

(Traumafolgen) → kaltes und warmes Wasser auf Hände,

Ablenkung, Lachen in Pausen, ...

UND: interdisziplinäre Überlegung mit Anwältin: Vertagen? Was ist das kleinere Übel?

Schwierigkeit: als Verletzte keine Möglichkeit „auszusteigen“ ohne ZVR

Fallerfahrung: Negativerfahrung → persönlicher Erfolg?

- **Verletzte einer Vergewaltigung** durch einen fremden Angeklagten erscheint ganz alleine vor Gericht, als Angeklagter in Handschellen in den Saal kommt, zittert sie, **bricht zusammen**, erst jetzt wird eine Prozessbegleitung spontan organisiert.
- Schnelles kennenlernen, Weinen lassen und beruhigen, Tempos, Stressball,
- Informationen, Gespräch: Wenn es nicht geht, geht es nicht. Aber dann ein 2. Mal wieder kommen müssen? Mit schwieriger Erfahrung das Gericht verlassen. Versuch der Ermutigung, Sicherheit vermitteln durch Beziehungsangebot, neben Zeugin sitzen dürfen sich trauen nochmals in den (leeren) Saal zu gehen?
- Zeugin stellt sich der Situation mit Unterstützung

Prozessbegleitung und Nebenklagevertretung ergänzen sich: Kooperation statt Konkurrenz

Viele Köche können den Brei verderben

→ klare Zuständigkeiten und Aufgaben,

→ Klarheit, dass Jurist*innen „führen“ und entscheiden

→ Prozessbegleitung: pädagogische Anregungen, eigenes Fachwissen einbringen

→ Balance: Passivität und angemessene Aktivität

→ Haltung und Berufsprofil entwickeln: wann und wie auf **Überforderung von Zeug*innen hinweisen?**

→ **Erwartungen anderer Verfahrensbeteiligter an PPB?**

PPB: Trennung von Beratung und Begleitung

- Kein Gespräch über den Inhalt der Aussage und den Tatvorwurf
- ..
 - Die Aussage soll nicht beeinflusst werden
 - Die Prozessbegleitperson soll nicht selbst Zeuge werden
 - Ausnahme: Bedrohungen
- Delikt und Beziehungsgrad zum Angeklagten ist bekannt
- Bei Gesprächsbedarf: Vermittlung an Beratung
 - Stabilisierung, Krisenintervention

Erklären: KEIN FEHLENDES INTERESSE!!!

→ Tabuisierung bei Sexualdelikten nicht verstärken!

→ Erfahrung von Zeug*innen: Thema ist anderen unangenehm

Was tut gut? Positive Praxiserfahrungen

- **transparentes, erklärendes, planbares Vorgehen**
statt Überraschungen, z. B. Tatwaffe, Bilder, Gutachten,
Aussage Notarzt/Rechtsmediziner
Informationen über Verlauf, Verzögerungen,...
- **Perspektivwechsel: Was fühlt, denkt, weiß die Zeug*in?**
- **Achtsame (einfache?) Sprache:**
Du darfst Dich sicher fühlen (Du brauchst keine Angst haben)
Du hast die 3 Formen der Unterstützung:
Anwalt, Beratung/Therapie, Prozessbegleitung
(Du bist nicht allein)
- Körperkontakt? Vorbesprechen, Kein aktives Handhalten,
→ **Tiergestützte Gerichtsbegleitung, mit Begleithunden**

- **Juristische Spielräume nutzen:**
Sitzordnung, Vernehmungsreihenfolge, großer/kleiner Saal? Öffentlichkeit?
Verhandlungsatmosphäre in Anwesenheit von Verletzten?
- **Möglichst einbeziehen, nichts über den Kopf hinweg**
- Geduld, Gefühlen Raum lassen, (Druck: schüchtert ein)
- Verständnis für Angst, Aufregung, Wut \leftrightarrow laut werden
- **Menschliche Grundbedürfnisse: Pausen, Trinken, Zeit**
Maske? Zwischen Schutz und Zumutung
- **Grenzen respektieren, besprechen: Ich kann nicht mehr!**
- **Gratwanderung: Zeugenpflicht \leftrightarrow Aussagemotivation**

Corona-Situation im Gerichtssaal

Vor- und Nachteile

- Zeug*innen genießen eingeschränkte Plätze für Öffentlichkeit
- Zeug*innen erleben Maske als Schutz
- Plexiglasscheiben: spiegeln sich, Akustik, \leftrightarrow Barriere
- **Erste parallele Videovernehmung am Amtsgericht über Webex**

Thesen und Fallbeispiele:

1) Die Aussage ersparen ist nicht immer besser! Nachfragen!

→ Es gibt (auch jugendliche) Zeug*innen, die aussagen möchten!
Dem Gericht ihre Sicht darlegen möchten (v. a. nach langer
Aufregung vor der Verhandlung)

2) Das Gericht ist keine Therapieveranstaltung, darf aber „heilsame“ Aspekte haben!

→ Jugendlicher wurde abgeraten zum Gericht zu kommen, hat
Entschuldigung ihres Vaters für langjährige Übergriffe verpasst,
wollte sich ganz dringend der Situation stellen und zum Urteil
kommen

- Gericht ermöglicht auf Anregung der PPB Gespräch zwischen
Jugendlicher und Vater im Schutz des nichtöffentlichen
Gerichtssaals mit Verfahrensbeteiligten

3) Menschlichkeit und Individuelles ist auch im Gericht möglich!

- Richter geht im Urteil konkret darauf ein warum keine Sicherungsverwahrung in Frage kam
- Verteidiger stellt sich vor seinen Fragen vor und erläutert kurz seine Aufgabe, achtet die Würde der Zeug*in
- Gericht verabschiedet sich individuell von Angehörigen bei Tötungsdelikt, versteht Enttäuschung über Strafhöhe (menschlich – juristisch unterschiedliche Bewertung, v. a. im Jugendverfahren, bei Alkoholisierung des Beschuldigten, wieviel ist ein Leben „wert“)

→ **Es gibt Zeug*innen, die gestärkt sind nach der Bewältigung des Gerichtsverfahrens**

→ **Wenn Ihre Würde und Rechte geachtet wurden,**
Viele und immer mehr positive Erfahrungen 😊

PPB

stärkt und ermutigt,

stellt **lösungs- und ressourcenorientierte** Fragen
regt zum Nachdenken und **Perspektivwechsel** an.

→ Wie kann ich eine Erfahrung für mich einordnen?

Immer noch nicht können sekundäre Viktimisierungen ganz
vermieden werden.

→ **Wie das Beste aus der Situation machen?**

Nicht was wir erleben, sondern wie wir es empfinden,
macht unser Schicksal aus (Vaja Marcone)

Ausblick als Anfrage oder Anregung

Datenschutz/Adresse: Holrecht statt Bringschuld?

(psych.) Beeinträchtigung: adäquate Teilhabe, Rücksicht

Balance: Kinderschutz ↔ Wahrheitsfindung

Verfahrensdauer

**Vernehmungsdauer/Verzögerung ↔
Verhältnismäßigkeit?**

Weiterentwicklung der praktischen Anwendung von Recht

**Ausweitung der Prozessbegleitung und Zeugenbegleitung
(Delikt häusl. Gewalt z. B., regional, finanziell,...)**

Rückmeldung einer Zeugin nach der polizeilichen Vernehmung bei einem Sexualdelikt nach ein paar Wochen:

**Ich wollte Ihnen mitteilen,
dass es mir soweit ok geht.
Die Prozessbegleitung ist sehr hilfreich
für Menschen wie mich.**

Prozessbegleitung kann nicht die Welt retten,
Nicht alle Belastungen nehmen.

Sie kann einen schwierigen Weg etwas leichter machen.

Prozessbegleitung ist eine kleine Schraube
in der großen Maschine des Strafprozesses.

Damit Maschinen gut funktionieren, müssen sie gewartet,
weiterentwickelt, an manchen Stellen geölt werden.

Und manchmal gilt es Ersatzteile zu erneuern,
damit die Bedienung durch die Ingenieure ohne Gefahr läuft.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Danke für Ihr Interesse am
Zeugen- und Opferschutz!